

Pulsnitzer Anzeiger

Dhorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: Bei Abholung 14 tägig 1.—RM., frei Haus 1.10 RM. einschl. 12 bez. 15 Pf. Trägerlohn. Postbezug monatl. 2.50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsausgabe für Abholer täglich 3—6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlässige bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 5 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für Anzeigen, Schmattell, Sport, Feuilleton, Kunst und Wissen: Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil: Walter Mohr, Pulsnitz. — Geschäftsstelle: Nur Adolf-Hitler-Straße 2 — Fernruf nur 551

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Ramenz, der Bürgermeister zu Pulsnitz und Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 150

Sonnabend, den 29. Juni 1940

92. Jahrgang

Aufschlußreiche Generalstabsbesprechungen

Kriegsausweitungspläne der Westmächte unwiderlegbar festgestellt — Fünftes Weißbuch des Auswärtigen Amtes über die Kriegsschuldfrage

♣ In seiner Reihe von dokumentarischen Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage gibt das Auswärtige Amt ein fünftes Weißbuch heraus, das unter dem Titel „Weitere Dokumente zur Kriegsausweitungspolitik der Westmächte“ die Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden zum Gegenstand hat.

Die in dem Weißbuch enthaltenen Dokumente, beliebig ausgewählt aus der Fülle des Materials, das der Vorkriegsbericht durch Belgien und die Niederlande den deutschen Truppen in die Hände fallen ließ, ergänzen die mit dem Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht vom 9. Mai d. J. bekanntgegebenen Tatsachen in besonderer Weise.

Militärische Befehle französischer und belgischer Ursprungs und Zeugenaussagen belegen in vielen Beispielen, wie es die Absicht der Westmächte war, Belgien und die Niederlande als Aufmarschgebiet für den Vorstoß in das deutsche Industriegebiet an der Ruhr zu benutzen, und daß die Pläne zu diesem Vorstoß, in den auch luxemburgisches Gebiet einbezogen werden sollte, im Benehmen mit den Generalstäben Belgiens und der Niederlande bis ins einzelne vorbereitet waren.

Holland und Belgien Sprungbrett zur Ruhr

Die veröffentlichten Befehle erstreckten sich über einen Zeitraum vom November vorigen Jahres bis zum April dieses Jahres und geben auch damit einen Beweis für die von langer Hand vorbereitete Ausführung der englisch-französischen militärischen Absichten. Eine Anzahl der Befehle befaßt sich eingehend mit Vorkehrungen der Aufnahme von Verbindungen zwischen den britischen und französischen Truppen einerseits und den belgischen Befehlshabern andererseits. Vorkehrungen für die Aufnahme von Treibstoff für die motorisierten französischen Verbände aus belgischen militärischen und zivilen Beständen waren getroffen. Fahrpläne für die Ausladung französischer Truppen in Belgien ausgearbeitet.

Den französischen Militärs bis zum Unterführer herab war das Studium der Vorkriegswege in Belgien, das bis Anfang Februar durchgeführt sein mußte, anbefohlen. Sogar Stellungserkundungen französischer Offiziere auf belgischem Gebiet hatten stattgefunden. Einzelne Truppenteile der Westmächte befanden sich schon vor dem 10. Mai auf belgischem Gebiet. Der französische Armee waren die Operationen bekannt, die der belgische Generalstab während der Maas vornehmen wollte. In einem belgischen Befehl werden umgekehrt Angaben über die Anwesenheit befreundeter Truppen gemacht, die sich nur auf die französische Armee beziehen können.

Kritischerweise waren Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit der belgischen Polizei getroffen. Kartenstücken des beabsichtigten englischen und französischen Vorkriegslegen Zeugnis ab sowohl für die den Plänen zu Grunde liegende Absicht des Vordringens nach Deutschland, wie für die Tatsache des Einverständnisses des belgischen Generalstabes. Eine besondere Dokumentengruppe zeigt schließlich, wie der linke französische Flügel längs der Nordseeküste durch Belgien vorköhen sollte, um die holländischen Orte Blijssingen, Breda und Tilburg zu erreichen.

Abgerundet wird das hierdurch gegebene Bild durch das Memorandum des Oberbefehlshabers der niederländischen Wehrmacht für den niederländischen Gesandten in Brüssel, das nicht nur einen Beweis für die militärischen Verhandlungen zwischen Holland und Belgien liefert, sondern auch eindeutig zeigt, daß diese Handlungen eine ins einzelne gehende Zusammenarbeit

mit den englischen und französischen Generalstäben zur Grundlage hatten.

In dem gleichen Memorandum wird bezeichnenderweise betont, daß die Verteidigung der Grebbe-Linie die Möglichkeit offen läßt, zu gegebener Zeit auf dieser Linie vorzugehen und zum Angriff zu schreiten.

Zusammenfassend stellt das deutsche Weißbuch fest: 1. Seit dem Ende des Weltkrieges sind die Generalstabsbesprechungen zwischen Belgien und Frankreich niemals abgebrochen. Dasselbe trifft zu für die Zusammenarbeit zwischen dem belgischen und englischen Generalstab. Dies war der deutschen Heeresleitung durch einwandfreie Belege längst bekannt. Die belgische Regierung hat es schließlich auch nicht mehr vermieden, davon in der Öffentlichkeit unabweisend zu sprechen. In der gleichen Weise sind von der niederländischen Regierung mit England und Frankreich eingehende militärische Abreden getroffen worden.

Schon seit September 1939 vorbereitet

2. Das von den deutschen Truppen bei ihrem Vormarsch in Belgien erbeutete Material, von dem einige erste Dokumente veröffentlicht werden, zeigt unwiderlegbar, daß der englisch-französische Vorkriegsbericht gegen das Ruhrgebiet durch Belgien und Holland hindurch schon seit dem September 1939 bis ins letzte zwischen den Generalstäben der Feindmächte vorbereitet war, daß aber nicht nur die Generalstäbe, sondern sogar die kämpfende Truppe bereits in allen Einzelheiten mit diesen Befehlen vertraut gemacht worden waren.

Schwedens Erz war Englands Ziel

Abblickend bringt das Weißbuch einen unlängst in Norwegen in deutsche Hand gefallenen britischen militärischen Befehl, der die im Zusammenhang mit dem britischen Vorgehen in Norwegen wiederholt gebrachten Behauptungen, es habe sich hierbei nur um eine Gegenaktion gegen deutliches Vorhaben gehandelt, Behauptungen, die gewiß auch gegenüber den in dem neuen Weißbuch mit Bezug auf Belgien und die Niederlande veröffentlichten Dokumenten von gegnerischer Seite gebracht werden, in jenationeller Weise Lügen straft.

Dieser vom 6. April aus dem englischen Kriegsministerium datierte Befehl für ein auf Narvik angelegtes britisches Expeditionskorps spricht in seinem zweiten Absatz klar aus, daß das schwedische Erzgebiet das Ziel dieses englischen Unternehmens darstellt.

Es heißt dort, daß zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt der Vorkriegsaktion englischer Truppen nach Schweden vorgezogen werden sollte, um die Erzfelder von Gallivare zu besetzen. Von der Anwesenheit deutscher Truppen aber und von einem etwaigen Auftrag an das englische Expeditionskorps, diese deutschen Truppen aus Norwegen zu vertreiben, findet sich in dem Befehl kein Wort. Die Behauptung, daß es sich bei der englischen Expedition nach Skandinavien um eine Gegenaktion gehandelt habe, erfährt mit der Veröffentlichung dieses Dokuments im Weißbuch ihre schlagende und endgültige Erledigung.

Von Beginn des von ihnen erklärten Krieges an gingen die Westmächte darauf aus, kleinere Staaten der Durchführbarkeit ihrer plutokratischen Ziele dienlich zu machen. Opfer dieser Politik sollten zuerst Skandinavien, dann Holland, Belgien und Luxemburg werden, wie sich aus den dokumentarischen Veröffentlichungen des Auswärtigen Amtes abermals unwiderlegbar ergibt.

einverstanden, hat jedoch die Sowjetregierung, die Räumungskritik zu verlängern. Sie erklärte sich sofort bereit, Vertreter für eine Kommission zu ernennen, die die Räumungs- und Abtretungsfragen bereinigen soll. Die Sowjetunion hat ihrerseits General Koslow und den General Bolsin zu Vertretern in dieser Kommission ernannt.

Die Verhandlungen sollen in Odessa geführt werden. Am 28. 6. um 14 Uhr Ortszeit haben sich die sowjetrussischen Truppen in Richtung der Städte Czernowitz, Kischinew und Usterman in Bewegung gesetzt.

Mit der Zustimmung Rumäniens zu dem russischen Vorschlag hat Bukarest den vernünftigen Weg für die Lösung der Angelegenheit gewählt. Daß die Bessarabienfrage diese Zustimmung erfahren hat, ist nicht zuletzt die Schuld Rumäniens, das seinerzeit das englische Garantieversprechen angenommen hat, obwohl es sich sagen mußte, daß dieser englische Schritt sich ausschließlich gegen Deutschland richtete. Im Laufe der letzten Monate hatte die rumänische Regierung dann noch eine Reihe militärischer Maßnahmen getroffen und u. a. Truppenansammlungen an der bessarabischen Grenze vorgenommen, die bei seinem östlichen Nachbarn verstimmend wirken und eine Wiederaufrollung der bessarabischen Frage zwangsläufig nach sich führen mußten. So ist die heutige Lösung als eine neue Niederlage der englischen Garantiepolitik anzusehen.

Bei Bessarabien handelt es sich um den Landstreifen östlich der Moldau zwischen Pruth, Dniestr und dem Schwarzen Meer, der eine Ausdehnung von etwa 44 500 Quadratkilometer hat und von rund 2,95 Millionen Menschen bewohnt ist. Es handelt sich um eine Flachlandschaft mit überaus fruchtbarem Boden, der den ertragreichen Anbau von Getreide gestattet. Die Hauptstadt ist Kischinew mit rd. 200 000 Einwohnern. Von 1500 ab gehörte Bessarabien zum türkischen Reich. Seit 1812 war es russisch, wurde aber nach dem Krimkrieg 1878 teilweise und seit 1920 ganz rumänisch. Die Russen haben aber ihre Ansprüche auf Bessarabien niemals aufgegeben.

Die Bukowina (Buchenland) ist rd. 10 500 Quadratkilometer groß und mit 800 000 Einwohnern besiedelt. In den Nordosthängen der Karpaten aufsteigend, ist es zur Hälfte Waldland. Die Hauptstadt ist Czernowitz. Gleichzeitig mit dem rumänischen Fürstentum Moldau kam das Land zu Beginn des 16. Jahrhunderts unter türkische Oberhoheit. 1775 wurde es an Österreich abgetreten, später mit Galizien vereinigt und war bis 1918 selbständiges österreichisches Kronland. Während des Weltkrieges war die Bukowina mehrmals von den Russen besetzt. Durch den Vertrag von St. Germain fiel die Bukowina an Rumänien.

Englische „Dankbarkeit“

Terror gegen die in England lebenden Franzosen.

Die englische Regierung hat jetzt die in England befindlichen Franzosen den gleichen Sonderbestimmungen unterworfen wie alle übrigen Ausländer aus feindlichen Staaten. Den Franzosen ist der Wohnsitz in einer Reihe von Ortschaften und Distrikten untersagt. Sie dürfen keine Wagen, Fahrräder oder photographische Apparate mehr besitzen und ihre Wohnungen ab 8 Uhr abends nicht mehr verlassen. Gleichzeitig begann die Internierung sowohl unter den eingewiesenen Franzosen wie auch ganz besonders unter den Flüchtlingen aus Dänemark, die man zum Teil für ganz besonders gefährliche Verbrecher hält. Die Franzosen beklagen sich darüber, daß sie betont unfreiwillig und schlecht behandelt werden. In vielen Geschäften, Industriebetrieben und im Hotelgewerbe wurden die dort beschäftigten Franzosen vor die Wahl gestellt, entweder sofort ihre Posten zu verlassen oder eine Sympathieerklärung für den sogenannten französischen Nationalausschuß in London zu unterzeichnen.

Roosevelt unterzeichnet Wehrvorlage

Bisher 4,5 Milliarden Dollar für Rüstungen vorgesehen.

Roosevelt unterzeichnete die Sonderwehrevorlage, die 1768 Millionen Dollar für Zwecke der Marine und des Heeres bewilligt. Die Sondervorlage ergänzt die bereits genehmigten ordentlichen Marine- und Armeevotals, die für das am 1. Juli beginnende Rechnungsjahr bereits 2800 Millionen Dollar vorliegen.

Bessarabien fällt an Rußland

Friedliche Regelung der sowjetrussisch-rumänischen Fragen

♣ Die „Tas“ gibt am Freitag bekannt, daß am 26. Juni die Sowjetunion dem rumänischen Gesandten in Moskau, Davidescu, ein Ultimatum überreicht habe, in dem die Sowjetunion die sofortige Rückgliederung der nördlichen Bukowina sowie Bessarabiens verlangt. Am 27. 6. hat die rumänische Regierung dem Außenminister Molotow eine Antwort überreicht, in der es heißt, daß die rumänische Regierung bereit sei, über die fraglichen Gebiete zu verhandeln. Der Außenminister fragte den Gesandten Davidescu, ob Rumänien prinzipiell mit der Abtretung der besetzten Ge-

biete einverstanden sei, da die Note der rumänischen Regierung diese Zusage nicht enthält. Der rumänische Gesandte erklärte, die rumänische Regierung sei mit den Vorschlägen der Sowjetregierung einverstanden.

Daraufhin richtete die Sowjetunion am 27. 6. eine zweite Note an Rumänien, in der es heißt, daß die Sowjetunion die Räumung der besetzten Gebiete innerhalb von vier Tagen, angefangen am 28. 6., 12 Uhr Ortszeit, und die sofortige Besetzung der Städte Usterman, Czernowitz und Kischinew fordert. Die rumänische Regierung erklärte sich damit

